



**Evaluierung der Einhaltung des  
Österreichischen Corporate Governance Kodex**

**für das Geschäftsjahr 2020**

### **Einleitung**

Die CLEEN Energy AG hat sich zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex („ÖCGK“) verpflichtet. Regel C-62 des ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre durchzuführende externe Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK vor. Über das Ergebnis der externen Evaluierung ist im Corporate Governance Bericht zu berichten. Mit dem beigeschlossenen Fragebogen werden die C-Regeln des ÖCGK entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt. Die Einhaltung der im ÖCGK enthaltenen L- Regeln, deren Verpflichtung zur Einhaltung sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt, und R-Regeln wurden nicht überprüft.

### **Prüfungsauftrag und Durchführung**

Die CLEEN Energy AG hat die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH mit der Durchführung der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung von verantwortlichen Personen und die stichprobenweise Überprüfung und Einsichtnahme in Dokumente und wurde auf Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance empfohlenen Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK („ÖCGK-Fragebogen“) vorgenommen.

### **Ergebnis der Evaluierung**

Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH bestätigt nach Durchführung der Evaluierung, dass die CLEEN Energy AG die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020 - soweit diese von der Verpflichtungserklärung der CLEEN Energy AG umfasst waren - eingehalten hat. Einige Regeln waren auf die CLEEN Energy AG im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

### **Haftungsausschluss und rechtliche Hinweise**

Die Ausführungen in diesem Bericht basieren ausschließlich auf den durch die CLEEN Energy AG zur Verfügung gestellten und öffentlich verfügbaren Dokumenten und Informationen; darüber hinausgehende Überprüfungen fanden nicht statt. Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH hat die Richtigkeit der ihr zur Verfügung gestellten Informationen nicht gesondert verifiziert und sich für die Erstellung dieses Berichts auf deren Richtigkeit verlassen. Die Überprüfung von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH zur Verfügung gestellten Dokumenten und Informationen erfolgte ausschließlich nach Maßgabe des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt auf den Berichtszeitraum (1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020).

Dieser Bericht ist keine Anlageempfehlung und ist ausschließlich an die CLEEN Energy AG adressiert. Eine Haftung der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht ist ausgeschlossen.

  
**Oberhammer Rechtsanwälte GmbH**



Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln  
des ÖCGK in der Fassung Jänner 2021

Anhang

## C-Regeln des ÖCGK

### Kapitel II – Aktionäre und Hauptversammlung

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
2	1	Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, das heißt hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen

### Kapitel III – Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrates und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der gemeinsamen Stellungnahme des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass in den Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und dem

						Alleinvertand/den Vorstandsmitgliedern stattfinden.
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Seit 7. September 2020 fungiert Lukas Scherzenlehner als Alleinvertand. In der Stellungnahme des Vorstandes vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass von Jänner 2020 bis zum Austrittsdatums des zweiten Vorstandsmitgliedes Klaus Dirnberger (7. September 2020) in den jeweiligen Sitzungen offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern geführt wurden.
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Regel werden die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen kann die Einladung spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung erfolgen.

#### Kapitel IV – Vorstand

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
				Ja	Nein	
			Ja	Ja	Nein	
16	1	Besteht der Vorstand aus mehreren Personen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Seit dem Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes Klaus Dirnberger mit Wirkung zum 7. September

						2020 verfügt die CLEEN Energy AG mit Lukas Scherzenlehner über einen Alleinvorstand.
16	2	Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Seit dem Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes Klaus Dirnberger mit Wirkung zum 7. September 2020, verfügt die CLEEN Energy AG mit Lukas Scherzenlehner über einen Alleinvorstand. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden wurde aufgrund der schlanken Struktur des Vorstands nicht für erforderlich gehalten.
16	3	Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine Geschäftsordnung mit einer klaren Geschäftsverteilung und mit Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand existiert.
16	4	Werden Namen, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung und Ende der laufenden Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstands sowie die Kompetenzverteilung im Vorstand im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Diese Angaben werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
16	5	Sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, außer diese sind in den Konzernabschluss einbezogen, im Corporate Governance Bericht angeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Diese Angaben werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.

17	1	Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikationsaufgaben werden im Wesentlichen vom Vorstand selbst wahrgenommen.
18	1	Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet und erfolgt keine Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss.
18	2	Wird über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es erfolgt keine Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss.  In der gemeinsamen Stellungnahme des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert wird.
18a	1	Berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Unternehmensgröße der CLEEN Energy AG gibt es keine speziellen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen.  Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an den Aufsichtsrat.

26	1	Haben die Mitglieder des Vorstands nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mitglieder des Vorstands haben nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate, wobei der Vorsitz doppelt zählt, in konzernexternen Aktiengesellschaften.
26	2	Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernexternen Unternehmen der Zustimmung des Vorstands?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Stellungnahme des Vorstands vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass dieser C-Regel entsprochen wird.
26	3	Wurde das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Stellungnahme des Vorstands vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass dieser C-Regel entsprochen wird.
27	1	Enthält die Vergütung des Vorstandes fixe und variable Bestandteile?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Vergütungspolitik der CLEEN Energy AG sieht für den Vorstand die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.  Für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Einvernehmen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet.
27	2	Knüpfen die variablen Bestandteile der Vergütung an messbaren, nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Zielerreichungsvereinbarung in Bezug auf einen variablen Vergütungsbestandteil abgeschlossen.  In den Vorstandsverträgen ist festgelegt, dass für jedes Geschäftsjahr Ziel- und / oder Plandaten vom Aufsichtsrat vorgegeben werden können, bei deren Erreichen eine variable Vergütung gewährt wird.



						Bei diesen gesonderten Vereinbarungen achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die variablen Bestandteile der Vergütung an messbaren, nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien anknüpfen und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.
27	3	Werden bei der variablen Vergütung auch nicht-finanzielle Kriterien miteinbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei den jährlich abzuschließenden gesonderten Vereinbarungen achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die variable Vergütung auch nicht-finanzielle Kriterien umfasst.  Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Zielerreichungsvereinbarung in Bezug auf einen variablen Vergütungsbestandteil abgeschlossen.
27	4	Werden für die variablen Vergütungskomponenten betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja, die variablen Vergütungskomponenten sind laut Vergütungspolitik mittels Prozentsätzen der fixen Vergütungsteile betragsmäßig der Höhe nach im Voraus beschränkt.
27	5	Ist vorgesehen, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja, es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

27a	1	Ist vereinbart, dass bei Abfindungszahlungen im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes kein Anspruch von mehr als zwei Jahresgesamtvergütungen besteht und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten werden muss?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Dem Vorstand gebührt im Falle der vorzeitigen Beendigung keine Abfindung.
27a	2	Ist vereinbart, dass bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund keine Abfindung zu zahlen ist?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Dem Vorstand gebührt im Falle der vorzeitigen Beendigung keine Abfindung.
27a	3	Für den Fall, dass aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsvertrages Vereinbarungen getroffen wurden, berücksichtigen diese die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass in der Vereinbarung mit Klaus Dirnberger betreffend der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigt wurden.
28 <sup>1</sup>	1	Wurden für Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien für Vorstandsmitglieder messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien im Voraus festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird nicht entsprochen. Die CLEEN Energy AG ist ein junges Unternehmen. Angesichts der in einer Anfangszeit typischen schwankenden Auftragslage und Ausgaben ist ein Abstellen auf im Voraus festgelegte, messbare

<sup>1</sup> Fragen 1-5 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Programm oder ein Programm für die begünstigte Übertragung von Aktien besteht.

						und langfristige Kriterien nicht geeignet, die Grundlage für die Zuteilung von Aktienoptionen zu bilden.
28	2	Ist eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird nicht entsprochen. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht nicht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen ist.
28	3	Ist auf die Dauer des Programms, längstens bis zur Beendigung der Vorstandstätigkeit das Halten eines angemessenen Eigenanteils an Aktien des Unternehmens vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht keine Verpflichtung des Vorstands vor, einen angemessenen Eigenanteil an Aktien zu halten.
28	4	Ist eine Warte- und /oder Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht sowohl eine 3-jährige Warte- und Behaltefrist vor.
28	5	Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Programme und Aktienübertragungsprogramme für Vorstandsmitglieder und deren Änderung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht vor, dass die Hauptversammlung über Aktienoptionsprogramme und deren Änderungen beschließt.

## Kapitel V – Aufsichtsrat

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
34	1	Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.
34	2	Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Satzung oder in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands ergeben sich aus der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
34	3	Erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Tochtergesellschaften?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Der Aufsichtsrat hat gemäß seiner Geschäftsordnung das Recht jederzeit vom Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen zu verlangen.
34	4	Legt die Geschäftsordnung die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse fest?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Geschäftsordnung ermöglicht die Einrichtung von Ausschüssen. Mit der Einrichtung eines Ausschusses erfolgt auch die Festlegung der Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses. Daher wird dieser C-Regel entsprochen.
34	5	Werden die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren

		Entscheidungsbefugnisse im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?				Entscheidungsbefugnisse werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
36	1	Wurden mehr als 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten, falls dies erforderlich war?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der besonderen Situation zusätzlich zu den 4 Präsenz-Aufsichtsratssitzungen 6 weitere Telefon- bzw. Videokonferenzen des Aufsichtsrats abgehalten.
36	2	Werden die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht offengelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats werden im Corporate Governance Bericht offengelegt.
36	3	Befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2020 nicht stattgefunden und wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten.
37	1	Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.
38	1	Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren angewendet? <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht anwendbar, da im Geschäftsjahr 2020 keine Vorstandsbestellung durchgeführt wurde.

<sup>2</sup> Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbeteiligung stattfand.

						Seit dem Ausscheiden von Klaus Dirnberger ist Lukas Scherzenlehner Alleinvorstand der Gesellschaft. Es fand im Geschäftsjahr 2020 daher kein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren statt.
38	2	Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt? <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht anwendbar. Im Geschäftsjahr 2020 keine Vorstandsbestellung durchgeführt wurde. Eine Erweiterung des Vorstandes steht derzeit nicht zur Diskussion, sodass kein Anforderungsprofil für einen weiteren Vorstand festgelegt wurde.
38	3	Wurde berücksichtigt, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand in Frage stellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen.
38	4	Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung Bedacht?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Aufsichtsrat stellt derzeit keine Überlegungen über eine Nachfolgeplanung im Vorstand an. Auch eine Erweiterung des Vorstandes steht derzeit nicht zur Diskussion.
39	1	Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Laut Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig an den Aufsichtsrat. Ein eigener

<sup>3</sup> Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbeteiligung stattfand.

						Vergütungs- bzw. Nominierungsausschuss bestehen nicht.
39	2	Gibt es einen Ausschuss der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 nur aus drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines solchen Ausschusses verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Besonders dringende Agenden beschließt der Aufsichtsrat allenfalls im Umlaufweg.
39	3	Gehört den Ausschüssen eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder (C-Regel 53) an?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dem Aufsichtsrat gehört eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder an.
39	4	Wird im Corporate Governance Bericht die Zahl der Sitzungen der Ausschüsse veröffentlicht und auf die Tätigkeit der Ausschüsse eingegangen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Corporate Governance Bericht wird die Zahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses veröffentlicht und auf dessen Tätigkeit eingegangen. Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht eingerichtet.
39	5	Werden im Corporate Governance Bericht die Mitglieder der Ausschüsse und die Vorsitzenden namentlich angeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Corporate Governance Bericht werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses unter deren Funktionen namentlich angeführt. Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht eingerichtet.
41	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Nominierungsausschuss eingerichtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 aus nur drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit

						geführt hätte. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.
42	1	Falls frei werdende Aufsichtsratsmandate zu besetzen waren, wurden der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge vom Nominierungsausschuss oder vom Aufsichtsrat unterbreitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht anwendbar. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat für die beiden zu besetzenden Aufsichtsratsmandate jeweils einen Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
43	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Vergütungsausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Nominierungsausschuss übertragen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 aus nur drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Vergütungs- und Nominierungsausschusses verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.
43	2	Überprüft der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Vergütungspolitik wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der CLEEN Energy AG am 5. Februar 2021 beschlossen. Laut Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 wird die Vergütungspolitik vom gesamten Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, die der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung dient, überprüft und allenfalls adaptiert.



43	3	Gehört dem Vergütungsausschuss mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet. Laut Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 werden die Aufgaben des Vergütungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Dem Aufsichtsrat gehört mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik verfügt.
43	4	Ist sichergestellt, dass ein allfälliger Berater des Vergütungsausschusses nicht gleichzeitig den Vorstand in Vergütungsfragen berät?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Für Vergütungsfragen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Berater hinzugezogen.
45	1	Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr.
46	1	Wurden allfällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 sind keine Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt.
47	1	Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 hat die Gesellschaft keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

49	1	Werden gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtige Verträge und das jeweilige Entgelt im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen.
51	2	Grundsätzlich werden keine Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Falls ausnahmsweise doch Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder gewährt werden, sind diese in allen Einzelheiten (d.h. jedenfalls die Ausübungsbedingungen, die Zahl der Optionen, der Optionspreis und die Behaltdauer) von der Hauptversammlung beschlossen worden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals beschlossen, die unter anderem zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft verwendet werden kann.  Für das Geschäftsjahr 2020 gibt es keinen konkreten Stock Option Plan für Aufsichtsratsmitglieder.
52a	1	Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020 betrug 3, dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.
52a	2	Hat sich jedes neue Aufsichtsratsmitglied angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich in der Besetzung des Aufsichtsrates seit dem Geschäftsjahr 2019 nichts geändert hat, sind alle Aufsichtsratsmitglieder angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgabe und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert.

53	1	Gehört dem Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter ausgenommen) eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dem Aufsichtsrat gehört eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an.
53	2	Hat der Aufsichtsrat Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird im Corporate Governance Bericht entsprochen.
53	3	Sind im Corporate Governance Bericht die unabhängigen Mitglieder angeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen.
54	1	Im Fall eines Streubesitzes über 20%: Gibt es mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied, welches zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt? Im Fall eines Streubesitzes über 50%: Gibt es mindestens zwei gemäß C-Regel 53 unabhängige Mitglieder, welche zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Im Geschäftsjahr 2020 war kein Aufsichtsratsmitglied Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertrat die Interessen eines solchen Anteilseigners.
54	2	Wird im Corporate Governance Bericht dargestellt, welche Mitglieder des Aufsichtsrats diese Kriterien erfüllen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen.
57	1	Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Aufsichtsratsmitglieder haben insgesamt nicht mehr als vier (Aufsichtsratsmandate) in konzernexternen Aktiengesellschaften.

		Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?				
58	1	Sind im Corporate Governance Bericht der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie Name, Geburtsjahr, das Jahr der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds und das Ende der laufenden Funktionsperiode angegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird im Corporate Governance Bericht entsprochen.
58	2	Werden die anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied im Corporate Governance Bericht oder auf der Website offengelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Im Geschäftsjahr 2020 hat kein Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften innegehabt.
58	3	Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Corporate Governance Bericht angemerkt? <sup>4</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Derartige Abwesenheiten kamen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

<sup>4</sup> Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

## Kapitel VI – Transparenz und Prüfung

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
61	1	Wurde im Corporate Governance Bericht eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Bekenntnis zum Kodex) abgegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Corporate Governance Bericht enthält eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.
61	2	Wurde der Corporate Governance Bericht auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Corporate Governance Bericht ist auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.
61	3	Wurde diese Website im Lagebericht angegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Website der Gesellschaft ist im Lagebericht angegeben.
62	1	Wurde die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht berichtet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die CLEEN Energy AG wird erstmals im Juli 2021 für das Geschäftsjahr 2020 evaluiert. Der vorgegebene Drei-Jahres-Rhythmus wurde damit nicht eingehalten, da die erste Evaluierung erst im Juli 2021 erfolgte.
64	1	Wurde - soweit der Gesellschaft bekannt - die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Aktionärsstruktur wurde von der Offenlegung dieser Informationen auf der Website der Gesellschaft abgesehen.

		Beschränkungen auf der Website sowie im Geschäftsbericht offengelegt?				
64	2	Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Website bekannt gegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aktuelle Stimmrechtsänderungen wurden auf der Website bekannt gegeben.
64	3	Wurde die Satzung auf der Website veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Satzung der Gesellschaft wurde auf der Website veröffentlicht.
67	1	Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht anwendbar.
68	1	Wurden die Jahresfinanzberichte, Halbjahresfinanzberichte und alle anderen Zwischenberichte (die „Berichte“) auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Berichte der Gesellschaft werden aufgrund des ausschließlichen Tätigkeitsfeldes im deutschsprachigen Raum nur in deutscher Sprache erstellt.
68	2	Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Berichte wurden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort abrufbar.
68	3	Wurde der unternehmensrechtliche Jahresabschluss verfügbar gemacht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Jahresabschluss wurde verfügbar gemacht
70	1	Wurden im Konzernlagebericht die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken beschrieben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Konzernlagebericht werden die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken beschrieben.
72	1	Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ansprechpersonen für Investor Relations Angelegenheiten sind der Vorstand Lukas Scherzenlehner und Stefan Muntean; die

						Kontakt Daten sind auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.
73	1	Werden die erfolgten Meldungen über Director's Dealings unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wurde entsprochen.
74	1	Wurde spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorgesehenem Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit dem im Kodex vorgesehenen Inhalt am 28. Oktober 2019 rechtzeitig erstellt und unverzüglich auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.
77	1	Ist im Vertrag über die Durchführung der (Konzern-) Abschlussprüfung festgelegt, dass diese nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen.
81a	1	Wurde der (Konzern-)Abschlussprüfer zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen zu einer weiteren Sitzung eingeladen bzw. falls nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, war der (Konzern-)Abschlussprüfer bei beiden Sitzungen eingeladen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 war der Abschlussprüfer bei beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen.
81a	2	Wurde in dieser Sitzung auch festgelegt, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dieser C-Regel wird entsprochen. Laut Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass in dieser Sitzung auch festgelegt wurde, wie die wechselseitige

		Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss zu erfolgen hat?				Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss zu erfolgen hat.
81a	3	Gab es im Rahmen dieser Sitzungen auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Prüfungsausschuss und (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 wird dieser C-Regel entsprochen.
81a	4	Wurde bei Bedarf der Abschlussprüfer auch zu weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es erfolgten im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses. In der Stellungnahme des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass im Geschäftsjahr 2020 weitere Besprechungen zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer stattfanden.
82a	1	Hat der Vorstand dem Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorgelegt aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind, und zwar gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 wird dieser C-Regel entsprochen.
83	1	Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Stellungnahme des Aufsichtsrates vom 5. Juli 2021 wird bestätigt, dass im Geschäftsjahr 2020 seitens der Wirtschaftsprüfung kein eigener



						Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vorgelegt wurde
83	2	Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2020 wurde seitens der Wirtschaftsprüfung kein eigener Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vorgelegt.
83	3	Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2020 wurde seitens der Wirtschaftsprüfung kein eigener Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vorgelegt.